

# Infektionsschutzkonzept

## für das Stattfinden von Kleingruppen bzw. Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit in der FeG Bad Schönborn

Stand 14.05.2021

Unter Einhaltung der aktuellen Verordnung des Kultusministeriums sind religiöse Veranstaltungen in der FeG Bad Schönborn möglich <https://km-bw.de/Religioese+Angelegenheiten>. Dabei halten wir uns an die aktuelle Corona-Verordnung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Treffen in den Gemeinderäumen der FeG Bad Schönborn müssen zuvor auf dem **Belegungsplan**<sup>1</sup> eingetragen werden.

Aktuell müssen alle religiösen Veranstaltungen mit mehr als 10 Teilnehmenden<sup>2</sup> bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor angezeigt werden, sofern keine generellen Absprachen getroffen wurden. Für feste Kreise und Gruppen sind oder werden diese Absprachen getroffen. Alle anderen Treffen **mit mehr als 10 Teilnehmenden**<sup>3</sup> müssen im Vorfeld mit der Gemeindeleitung abgesprochen und angemeldet werden.

Beim Betreten des Gemeindehauses werden die **Hände desinfiziert**. Ein Desinfektionsmittel steht bereit. Sollte es zur Neige gehen, bitte nachfüllen (es wird im Putzraum gelagert).

Bei Veranstaltungen im Gemeindegebäude muss ab dem Alter von 6 Jahren eine **medizinische Schutzmaske** getragen werden (OP-Maske, FFP2 oder KN95). Wer seine Maske vergessen hat, kann eine Einmalschutzmaske an der Infobar für eine Spende von 1 € erwerben (vor dem Nehmen die Hände desinfizieren!). Wir achten auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern.

An Veranstaltungen **nicht teilnehmen** dürfen Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Personen, die typische Symptome einer Infektion aufweisen.

An der Ansprechbar liegt die **Checkliste für die Benutzung des Gemeindehauses inklusive Teilnehmerliste**. In jeder Gruppe gibt es einen Verantwortlichen, der für die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen sorgt. Auf der Checkliste trägt er das Datum, seinen Namen, den Titel der

---

<sup>1</sup> <https://calendar.google.com/calendar/u/0/r?cid=ZnJlaWV2YW5nZWxpc2NoZWJhZHNjaG9lbmJvcn5AZ21haWwuY29t>. Der Zugang zum Kalender kann bei Jens Deiß oder Jens Heidelberger beantragt werden.

<sup>2</sup> Nicht zu den Teilnehmenden zählen vollständig Geimpfte (mindestens 14 Tage Abstand zur Zweitimpfung) und Genesene, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen.

<sup>3</sup> Vollständig geimpfte Personen und Genesene zählen nicht mit. Als vollständig Geimpfte zählen alle, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation im Sinne des § 22 Absatz 1 IfSG vorweisen können und keine akuten Symptome einer Corona-Infektion aufweisen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust). Als genesen gelten alle Personen, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen.

Veranstaltung und die genutzten Räume ein. Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass alle Personen nach Betreten des Gemeindegebäudes auf der Teilnehmerliste mit vollem Namen und aktueller Telefonnummer registriert werden. Sollte eine Person neu hinzustoßen und ihre Adresse nicht bekannt sein, wird diese zusätzlich vermerkt. Ein Stift sollte immer nur von einer einzigen Person verwendet werden. Diese Liste ist besonders wichtig, um eine mögliche Infektionskette nachzuvollziehen.

Wenn es Programm und Wetter zulassen, sollten Treffen vorzugsweise im Freien (z.B. auf der Terrasse) stattfinden. Im Foyer und den Seminarräumen finden unter Einhaltung der Mindestabstände jeweils ca. 20 Personen Platz.

Türen sollten – wenn möglich – offenstehen. Türgriffe und Flächen müssen vor und nach der Veranstaltung gereinigt werden. Es sollte möglichst ständig, jedenfalls so oft wie möglich, gründlich gelüftet werden.

Nach dem Gang zur Toilette die Hände bitte sorgfältig waschen. Bitte Warteschlangen im Flur oder vor den Toiletten vermeiden.

Nach der Veranstaltung sind Lichtschalter, Tische, Griffe, Wasserhähne und Ablageflächen zu desinfizieren. Das gilt für alle benutzten Räumlichkeiten inklusive der Toiletten. Bitte die **Desinfektionslisten an den Türen** beachten. Die dafür verwendeten Einmaltücher bitte umgehend in die Außenmülltonnen entsorgen. Danach sind die Hände wieder zu desinfizieren.

Der verantwortliche Gruppenleiter der Veranstaltung dokumentiert die durchgeführten Desinfektionsmaßnahmen in der Checkliste und unterschreibt diese.

Sollten **zwei Gruppen gleichzeitig** die Gemeinderäumlichkeiten nutzen, müssen sich die beiden Verantwortlichen absprechen, wer am Ende welche Desinfektionsmaßnahmen gemeinsam genutzter Bereiche (z.B. Toiletten) umsetzt. Jede Gruppe führt eine eigene Checkliste. Wichtig ist, dass es nicht zum geselligen Austausch auf Gängen oder vor dem Gemeindehaus kommt.

Der Schutz besonders gefährdeter Personen hat bei uns hohe Priorität. Wer zu dieser Gruppe gehört, sollte alternative Angebote zur Teilnahme wahrnehmen. Per Videotelefonie können Personen zu Treffen vor Ort digital dazugeschaltet werden (im Gemeindehaus gibt es W-Lan).

Wegen des gesteigerten Infektionsrisikos ist auf das gemeinsame Singen während den Veranstaltungen zu verzichten.

Vielen Dank für eure Mithilfe und Gottes Segen für euch alle!

Liebe Grüße, eure Gemeindeleitung

Corne, Jens, Jens, Peter, Ralph und Tatjana